Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 30 (1978)

Heft: 16

Artikel: Politische Verantwortung ist nicht teilbar : zur Absicht von Bundesrat

Hürlimann, die Verantwortung für die Filmförderung des Bundes zu

delegieren

Autor: Jaeggi, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-933231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Methodische Hinweise

Der Film kann verschieden eingesetzt werden. Zwei Möglichkeiten möchte ich vorstellen:

Thema: Konsum

- a) Die Schüler berichten von ihren Einkaufserlebnissen. Sie halten auf einem Papier die wichtigsten Erfahrungen fest.
- b) Der Film konfrontiert die Schüler mit der Geschichte des Hausierers.
- c) Es lohnt sich, die Filmgeschichte nachzuerzählen und präzis zu rekonstruieren.
- d) Lassen Sie die Schüler Filmbilder herausarbeiten und deuten. Folgende Fragen können bei dieser Arbeit helfen:

Wo und unter welchen Umständen tritt der Hausierer auf? Wie reagieren die Menschen auf seine Verkaufsmethode? Wo wohnen die Menschen? Wo kaufen sie ein? Was wird im Shopping Center alles angeboten?

e) Die Figur des Hausierers kann man auch symbolisch verstehen.

Was verkörpert er?

f) Unser Konsumverhalten. Was würden wir in einem Shopping Center kaufen? Warum? Sind unsere Kaufwünsche wirklich *unsere* Wünsche? Wie werden sie beeinflusst? Welche Rolle spielt dabei die Werbung? Die Schüler könnten selber Werbetexte suchen oder erfinden.

Thema: Paradies

- a) Welche Vorstellungen haben die Schüler vom Begriff «Paradies»? Lassen Sie die Schüler diese Vorstellungen zeichnen oder malen.
- b) Der Film entwickelt auch ein Bild vom Paradies. Er zeigt, wie ein Einkaufszentrum mit diesem Begriff umgeht.
- c) Lassen Sie die Schüler biblische Paradiesbilder suchen. In diesen Zusammenhang gehören auch die Bilder vom Reich Gottes als Modelle der Hoffnung für uns, für unsere Welt, die durch unser Engagement menschlicher und menschenfreundlicher werden soll.
- d) Warum missbraucht die Werbung den Begriff «Paradies»? Worin besteht dieser Missbrauch?

FORUM

Politische Verantwortung ist nicht teilbar

Zur Absicht von Bundesrat Hürlimann, die Verantwortung für die Filmförderung des Bundes zu delegieren

Zu den Grundsätzen dieser Zeitschrift gehört es, dass sie Konflikte, wie sie zum Beispiel durch die Zusammenarbeit über die Konfessionen hinweg entstehen können, nicht verwischt, sondern für den Leser erkennbar und durchschaubar austrägt. Eine mehr als fünfjährige Erfahrung zeigt, dass solche Fälle glücklicherweise rar sind, dass Katholiken und Protestanten ein gleiches Ziel vor Augen haben und dementsprechend am gleichen Strick ziehen. Wenn nun für einmal nicht ein konfessionelles, sondern ein politisches Problem zu einer gegensätzlichen Auffassung innerhalb der Redaktion führt, so soll dies an den Prinzipien der Zeitschrift nichts ändern. Nicht Übereinstimmung in jedem Fall, sondern vielmehr die offene Diskussion, die Pluralität der Meinungen als Mittel zur bewussten Meinungsbildung sind unser erklärtes Ziel nicht nur in konfessionellen, sondern auch in politischen, genauer in kulturpolitischen Fragen.

Herausgefordert zu einer Erwiderung hat mich Franz Ulrichs Editorial zur offenbar bevorstehenden grundlegenden Neuordnung der eidgenössischen Filmförderung (ZOOM-FB 15/78, Seite 1). Nicht mehr der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) soll inskünftig für die Filmförderungsmassnahmen des Bundes verantwortlich zeichnen, sondern ein noch zu bestimmendes Gremium der Stiftung Pro Helvetia. Ich verstehe durchaus, dass man dieser Lösung einen gewissen Reiz abzugewinnen vermag, umso mehr als sich Bundesrat Hürlimann aus meines Erachtens durchaus ehrenwerten Gründen zu Entscheidungen durchgerungen hat, die bei einem breiten Kreis von Kulturschaffenden kaum auf Verständnis gestossen sind. So besehen, erscheint seine Forderung nach einem möglichst geringen Einfluss der Politik auf das kulturelle Leben wie eine Einsicht. Stellt sich bloss die Frage, ob dahinter nicht ein grundsätzliches Missverständnis über den Stellenwert der Kultur steckt? Unser gesellschaftlicher Alltag wird durch ein Wechselspiel verschiedener Kräfte bestimmt. Politik, Wirtschaft und Kultur stehen zueinander in einer engen Beziehung. Ein Staatswesen, das beispielsweise einen scharfen Trennstrich zwischen einer allein auf materiellen Gewinn angelegten Wirtschaft und seiner soziale und gesellschaftliche Verantwortung postulierenden Kultur scharf trennt, macht sich einer heuchlerischen Doppelmoral nicht minder schuldig als eine Nation, die sich ihrer kulturellen Werte dauernd rühmt, aber gleichzeitig die Kritiker aus Kultur und Wissenschaft an ihrer zwielichtigen Politik mit Schau- und Scheinprozessen aus dem Verkehr zieht. Politik und Wirtschaft, das will das Beispiel zeigen, müssen sich durch die Kultur beeinflussen lassen. Andererseits gibt es keine Kultur, die nicht durch das wirtschaftliche und politische System eines Staates entscheidend mitbestimmt wird.

Bundesrat Hürlimanns Credo vom geringen Einfluss der Politik auf die Kultur impliziert eben auch das Umgekehrte; doch gerade dies benötigen wir am allerwenigsten: eine Kultur (eine Literatur, einen Film, eine bildende Kunst und vielleicht gar eine Kirche), die sich ausserhalb des politischen Bereiches in einer Narrenecke austoben darf, ohne gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Nicht den geringen Einfluss der Politik auf die Kultur ist wünschenswert, sondern eine kräftige Einflussnahme der Politik dafür, dass die Kultur die ihr zugewiesene Rolle im gesellschaftlichen Kräftespiel auch wirklich wahrnehmen kann. Solches aber ist nur unter politischem Führungswillen und nicht durch die Delegation der Verantwortung zu erreichen.

Dass Bundesrat Hürlimann ausgerechnet im Augenblick einer fälligen, für ihn aus Gewissensgründen und parteipolitischen Überlegungen unbequemen Entscheidung (Sanktionierung des Antrages der Eidgenössischen Filmkommission, dem Film «Lieber Herr Doktor» eine Qualitätsprämie zuzusprechen) auf einen Teil seines Machtund Kompetenzbereiches verzichten will, darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Angst unseres Innenministers, zum blossen Vollzugsorgan seiner Gremien zu werden, kann ich nicht teilen. Die Mitglieder des Bundesrates haben als oberste Exekutive Vollzugsorgane zu sein. Regieren heisst nicht zuletzt, die Beschlüsse der Legislative, des Parlamentes also, zu realisieren und ihre Einhaltung zu überwachen. Dafür trägt der Bundesrat – und nur er – die Verantwortung. Diese kann er nicht teilen oder delegieren. Das Parlament hat sie ihm bei seiner Wahl übertragen, und es gehört zur Durchschaubarkeit unserer Demokratie, dass sie in seinen Händen bleibt und nicht irgend einem Gremium weitergereicht wird. Es ist klar und bei der Komplexität heutiger Regierungsgeschäfte unabdingbar, dass sich der Bundesrat bei seinen Entscheidungen durch Expertenkommissionen beraten lässt. Ihre Ansichten und Empfehlungen dienen zusammen mit politischen Erwägungen und der Befragung des persönlichen Gewissens zur Meinungsbildung für den zu fällenden Beschluss. So wie wir es als logisch empfinden, dass der gegenwärtige Bundesratspräsident Willi Ritschard die Beschlussfassung über den Bau von Atomkraftwerken als unbeguemen Teilaspekt seines Amtes nicht irgend einer Energiekommission delegieren kann, sondern selber dafür gradstehen muss, so wird Bundesrat Hürlimann auch in Zukunft die Anträge der Filmkommission sanktionieren müssen. Die Verwendung der seinem Departement vom Parlament anvertrauten Steuergelder hat er als Verantwortlicher zu überwachen. Das Argument, Kulturpolitik sei eben eine «andere Sache» als Wirtschafts- oder Energiepolitik, kann nur ins Feld führen, wer Kultur nicht als erstrangigen Faktor im Wechselspiel der gesellschaftlichen Kräfte, sondern allenfalls als anregendes Nebenprodukt unseres Daseins versteht. Das aber grenzt schon an Schöngeisterei. Dass sie in anderen Sparten, etwa in der Förderung des Buches bereits Einzug gehalten hat, macht die Sache nicht besser.

Bundesrat Hürlimann hat im Fall des Filmes «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» von Richard Dindo und Niklaus Meienberg wider den Mehrheitsantrag der Filmkommission die Ausrichtung einer Qualitätsprämie verweigert. Politische Überlegungen und persönliche Überzeugung haben dabei den Ausschlag gegeben. Man wird diesen Entscheid wohl kritisieren können, akzeptieren aber wird man ihn, weil er rechtens zustande gekommen ist, allemal müssen. Der Gesamtbundesrat als Rekursinstanz hat ihn denn auch richtigerweise bestätigt. Dass die heftige Reaktion auf dieses Verdikt – und wohl auch die Angst, weiterhin unbequeme Entscheide sowohl vor dem Volk, den beratenden Kommissionen, der Partei wie auch vor dem eigenen Gewissen verantworten zu müssen – zu einer Delegation der Verantwortung und damit auch zur Verwässerung eines bis heute durch das Filmgesetz klar geregelten Instanzenweges führen soll, lehne ich indessen entschieden ab. Es wäre ein weiterer Schritt von der Demokratie zur Expertokratie und überdies ein Beweis für die schon öfters diskutierte Führungsschwäche und Beschlussunfähigkeit unserer Landesregierung.

TV/RADIO-KRITISCH

Zauberland Indien: Zwischen Glauben und Aberglauben

Eine Sendung des ZDF am Sonntag, 23. Juli, 19.30 Uhr

Zu guter Sendezeit hat das ZDF an diesem Sonntag einen 45-Minuten-Film des indischen Journalisten Georges T. Paruvanani ausgestrahlt, der laut Programmvorschau ergründen wollte, «warum die Grenzen zwischen Glaube und Aberglaube in Indien so fliessend sind». Georges T. Paruvanani hat eigens zu diesem Zweck Indien bereist — er selbst lebt seit 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland! — und «die verschiedenen Erscheinungsformen von Glaube und Aberglauben im Film festgehalten». Er sprach mit Astrologen und Handlesern, mit Gurus und Yogis und trifft als Resultat — noch ziemlich am Anfang des Films — die Feststellung: «Nach 30 Jahren Unabhängigkeit und im Zeitalter des industriellen und technischen Fortschritts sind in Indien Dämonen, Magie und Zauber so gegenwärtig wie eh und je. Zauberkünstler und Schlangenbeschwörer, Yogis, Saddhus und Gaukler sind heute genauso ein Teil des indischen Lebens wie vor 3000 Jahren.»

Was man in der Folge zu sehen bekam, war ein buntes Sammelsurium von Aufnahmen aus religiösen Volksfesten (Dussehra-Fest in Bombay), Attraktionen eines Strassenzirkus in New Delhi, Schlangenbeschwörer vor dem Juhu-Hotel in Bombay und dem Birla-Tempel in New Delhi, einige magere, oberflächlich angelesene und mehr als streitbare Aussagen über Hinduismus, eine Puja-Zeremonie in Madurai, ein Kunterbunt von Sequenzen und Standbildern über Saddhus und Yogis, im Sensationsstil zusammengeschnitten und oberflächlich kommentiert, schliesslich längere Sequenzen aus Poona (eine Yogaschule und eine Beschwörungszeremonie des Raj Nish), Interviews mit Handlesern und Astrologen und zu guter Letzt volle 15 langatmige Minuten nur Hofzeremoniell des Super-Guru und offensichtlichen Scharlatans Sai Satya Baba in Bangalore.